

# Linzer Diözesanblatt

CXXV. Jahrgang

1. Jänner 1979

Nr. 1

## Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Dank und Apostolischer Segen  | 9. Weihen und Beauftragungen 1978   |
| 2. Das Jahr 1979 „Internationales Jahr des Kindes“   | 10. Dreikönigsaktion 1979   |
| 3. Kuratorium für die Religionspädagogische Akademie und Religionspädagogische Lehranstalt der Diözese Linz — Statut | 11. Epiphaniekollekte 1979  |
| 4. Rahmenordnung für die Benützung von Diözesanarchiven  | 12. Gebetswoche für die Einheit der Christen 1979   |
| 5. Richtlinien für die photomechanische Reproduktion von Dokumenten aus kirchlichen Archiven                         | 13. Beirat für Priesterfortbildung — Termine  |
| 6. Anstellungsbedingungen für Laientheologen   | 14. Tage geistlicher Besinnung für Priester   |
| 7. Errichtung der Pfarre Linz-Guter Hirte  | 15. Personen-Nachrichten  |
| 8. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1978  | 16. Richtlinien zur Überweisung von Geldbeträgen für Entwicklungshilfe, Caritas und Mission ins Ausland |
|  | 17. Literatur   |
|  | 18. Aviso   |

## 1. Dank und apostolischer Segen

*Kardinal Staatssekretär Jean Villot hat am 23. November 1978 das Glückwunschtelegramm unseres Herrn Diözesanbischofs für den neugewählten Papst Johannes Paul II. mit folgendem Schreiben beantwortet:*

Reverendissime Domine,

Scito Ioanni Paulo II, Summo Pontifici, acceptissima fuisse bene ominantia verba, quibus Eum, ob profectionem ad Beati Petri Sedem, etiam nomine Episcopi Auxiliaris, nec non cleri et fidelium Ecclesiae Tuae Linciensis, comiter es prosecutus.

Pro quo observantiae et amoris officio gratias agens, Beatissimus Pater Apostolicam Benedictionem Tibi, Auxiliari et cunctae Ecclesiae Tuae Linciensis libentissime impertit.

Haec de mandato Summi Pontificis rescribens, me Tibi addictissimum esse profiteor

† J. Kard. Villot

Hochwürdigster Herr!

Es sei Dir kund, daß Papst Johannes Paul II. die guten Wünsche überaus gern entgegennahm, die Du an ihn auch im Namen des Weihbischofs sowie des Klerus und der Gläubigen Deiner Kirche von Linz anlässlich seiner Erhebung auf den Stuhl Petri gerichtet hast.

Für diesen Dienst der Ehrerbietung und Liebe dankt der Heilige Vater und erteilt Dir, dem Weihbischof und Deiner gesamten Kirche von Linz aus ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Indem ich im Auftrage des Heiligen Vaters diese Antwort übermittle, bekenne ich mich als Dir sehr ergebener

† J. Kard. Villot

## 2. Das Jahr 1979: „Internationales Jahr des Kindes“

Aus der Ansprache von Papst Paul VI. bei der Audienz der Verantwortlichen für die Programmgestaltung des Internationalen Jahres des Kindes am 28. Juni 1978:

Das Interesse der Kirche an diesem Ereignis steht im Einklang mit ihrer beständigen Sorge um das Wohl der Kinder durch alle Jahrhunderte hindurch. Diese Sorge ist Ausdruck ihrer Treue gegenüber dem Programm ihres Gründers Jesus Christus, der gesagt hat: „Wer das Reich Gottes nicht annimmt, als wäre er ein Kind, wird nicht hineinkommen“ (Lk 18, 17.) Vor allem identifiziert Christus die Kinder mit seiner eigenen Person: „Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf“ (Mk 9 37.) Daher ist für die katholische Kirche der Dienst am Kind nicht eine vorübergehende Zielsetzung, sondern eine ständige Aufgabe, die ihre eigene Würde und bleibende Priorität hat.

Stärkeres Interesse für die tatsächlichen Bedürfnisse der Kinder überall in der Welt scheint außerdem von einer realistischen Sicht der gegenwärtigen Situation geboten. Trotz allem technischen Fortschritt leiden und sterben noch immer Kinder aus Mangel an Grundnahrungsmitteln oder als Opfer von Gewalt und bewaffneten Konflikten, die sie nicht einmal verstehen. Andere werden zu Opfern der Gefühlsarmut. Es gibt Leute, die Geist und Sinn der jungen Menschen durch Vorurteile und hohle Ideologien vergiften. Und heutzutage werden Kinder sogar bisweilen mißbraucht, um niedrigste Verderbtheiten von Erwachsenen zu befriedigen. Besonders verächtlich ist, daß diese Ausnutzung von einflußreichen Kräften oft aus finanziellen Gründen gesteuert wird.

Wenn wir die Lage der Welt noch weiter überblicken, erkennen wir eine schmerzliche Diskriminierung, deren Opfer das Kind ist und die die volle Aufmerksamkeit des Internationalen Jahres des Kindes verdient. In unserer Zeit sehen zahlreiche Menschen das Kind eher als Last und Beeinträchtigung ihrer Freiheit an, denn als lebendigen Gegenstand ihrer Elternliebe. Andere versagen dem Kind das Grundrecht auf eine Mutter und einen Vater, die in der Ehe zusammenleben. Dabei muß die gesamte Gesellschaft mit Nachdruck vertreten, daß das Kind das von Gott gegebene Recht hat, geboren zu werden, das Recht auf ehelich verbundene Eltern, das Recht, in einer normalen Familie zur Welt zu kommen. Es wäre ein Widerspruch, wenn anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes Aktivitäten

gefördert würden, deren Absicht und Zweck wäre, Kinder weniger gern anzunehmen, oder zu verhindern, daß sie in die Gesellschaft hinein geboren werden.

Die Kirche betont also mit Nachdruck, daß jedes Kind menschliche Person ist und deshalb das Recht auf volle Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Die Rolle der Familie bei Verwirklichung dieses Ziels ist unersetzlich, denn das Kind kann, getrennt von der Familie als seinem ersten Erzieher in körperlicher, seelischer, geistiger, sittlicher und religiöser Hinsicht, weder Verständnis noch Hilfe finden. Wir möchten mithin dazu ermutigen, den Dienst an den Kindern noch zu erweitern und die Qualität dieser Hilfen zu verbessern und auf eine bleibende Grundlage zu stellen.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht das Kind: das einzelne Kind und alle Kinder in der ganzen Welt. Wir sind voller Hoffnung, daß neue und neubelebte Pläne, die Not der Kinder überall in der Welt zu lindern, aufblühen werden. Und wir sind überzeugt, daß man sich auf diese Weise den tiefsten Bedürfnissen der jungen, verwundbaren menschlichen Persönlichkeit stellen wird, also in erster Linie seinem Recht auf Leben, Wahrheit und Liebe.

**Diözesanbischof Dr. Franz Sal. Zauner und Weihbischof Dr. Alois Wagner laden alle Seelsorger und ihre Mitarbeiter ein, im von der UNO ausgerufenen „Jahr des Kindes“ die im Jahr der Familie aufgegriffenen Anliegen weiter zu fördern und in die Verkündigung und pastorale Praxis einzubeziehen. Im „Recht auf Unterricht“, besonders aber im „Recht auf Erziehung in gegenseitig umspannender Brüderlichkeit und des Friedens“, ist auch ein Recht des Kindes auf Religionsunterricht eingeschlossen.**

**Die Österr. Bischofskonferenz spricht den dringenden Wunsch aus, daß man nicht nur ein Jahr feiert, sondern daß das große Anliegen der Familie einer intensiven Weiterarbeit bedarf und das Thema „Jahr des Kindes“ auch so gesehen werden soll. In Fortsetzung der gesetzten Aktivitäten und Initiativen zum Jahr der Familie soll gerade das Kind die Familie als Hauskirche, als Heimat des Glaubens und Garant für die Zukunft erleben und erfahren. Die Bischöfe möchten mit dieser Einladung auch alle die Bemühungen der Kirche um das Kind in den Kindergärten, in den Jungscharen- und Kindergruppen, in der Schule und besonders im Religionsunterricht unterstützen und fördern.**

## 3. Statut des Kuratoriums für die Religionspädagogische Akademie und Religionspädagogische Lehranstalt der Diözese Linz

Durch Bischöfliches Dekret vom 17. Juni 1974 (LDBl. 1974, Art. 411) wurden die Religionspädagogische Akademie (RPA) und die Religionspädagogische Lehranstalt (RPL) der Diözese Linz errichtet mit der Aufgabe, Religionslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Aufgaben Kirche zu erfüllen. Für die genannten Anstellungen ist die Bestellung eines Kuratoriums erforderlich.

### Aufgaben

1. Das Kuratorium hat darauf zu achten, daß die Religionspädagogische Akademie und die Religionspädagogische Lehranstalt ihrer Zielsetzung gerecht werden.

Es hat vor allem die Aufgabe, alle personellen, pädagogischen, wissenschaftlichen, finanziellen und sachlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Ausbildung von Laienkatecheten für die allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Diözese Linz sicherzustellen.

2. Die Ernennung des Direktors der Religionspädagogischen Akademie und der Religionspädagogischen Lehranstalt erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bischof.

3. Der Direktor hat dem Kuratorium jeweils einen Bericht zu geben.

4. Dem Bischof steht es frei, dem Kuratorium im Interesse der Religionspädagogischen Akademie und Religionspädagogischen Lehranstalt noch andere als die in diesem Statut genannten Aufgaben zu übertragen.

### Zusammensetzung

5. Dem Kuratorium gehören an:

- a) Amtliche Mitglieder:
- Der Bischof bzw. Generalvikar
  - Der Leiter des Schulamtes der Diözese Linz
  - Der Rechtsreferent des Schulamtes der Diözese Linz
  - Die Fachinspektoren für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Diözese Linz
  - Der Leiter des Religionspädagogischen Instituts
  - Der Direktor der Religionspädagogischen Akademie und

- der Religionspädagogischen Lehranstalt der Diözese Linz
  - Der Direktor der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz
  - Der Professor für Katechetik und Pädagogik an der Phil.-theol. Hochschule der Diözese Linz
- b) Gewählte Mitglieder:
- Ein Vertreter der Professoren an der Religionspädagogischen Akademie und Religionspädagogischen Lehranstalt
  - Je zwei Vertreter der Dechantenkonferenz und des Priesterrates, die als aktive Religionslehrer tätig sind.
  - Zwei Vertreter der Laienkatecheten
  - Ein Vertreter der Besuchsschul-Lehrer
- c) Ernannte Mitglieder:
- Der Bischof kann zwei zusätzliche Mitglieder des Kuratoriums ernennen.

6. Die Funktionsdauer der gewählten und ernannten Mitglieder beträgt fünf Jahre.

7. Für bestimmte Fragen kann der Vorsitzende dem Kuratorium Fachleute mit beratender Stimme beiziehen.

### Arbeitsweise

8. Den Vorsitz im Kuratorium führt, soweit ihn nicht der Bischof oder der Generalvikar übernimmt, der Leiter des Schulamtes der Diözese Linz; ihm obliegt auch die Einberufung der Sitzungen.

9. Die Geschäftsführung des Kuratoriums besorgt das Schulamt der Diözese Linz.

10. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Kuratoriums erforderlich. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit gefaßt, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

11. Einzelheiten regelt die vom Kuratorium aufzustellende Geschäftsordnung.

Ich bestätige das Statut des Kuratoriums der Religionspädagogischen Akademie und der Religionspädagogischen Lehranstalt der Diözese Linz mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1979 und beauftrage das Schulamt der Diözese Linz mit der Errichtung des genannten Kuratoriums.

† Franz Sal. Zauner  
Bischof von Linz

#### 4. Rahmenordnung für die Benützung von Diözesanarchiven

Die von den Diözesan-Archivaren Österreichs vorgelegte Rahmenregelung für die Benützung der Diözesan-Archive wurde von den österreichischen Bischöfen bei ihrer Sitzung vom 7. bis 9. 11. 1978 für drei Jahre ad experimentum genehmigt.

1. Jeder Benützer hat bei der Leitung des Archivs eine Genehmigung zur Benützung von Archivbeständen einzuholen. Dabei sind Zweck und Gegenstand der Nachforschungen genau anzugeben. Die Genehmigung gilt jeweils nur für den angegebenen Forschungsgegenstand. Unbekannte Bewerber haben bei erstmaliger Vorsprache einen Ausweis über ihre Person vorzulegen.

2. Die Benützung der Archivalien usw. ist nur in den dazu bestimmten Räumen und unter Aufsicht möglich.

Taschen sind an dem dafür bestimmten Ort zu hinterlegen.

3. Der Benützerraum ist nur während der Amtsstunden zugänglich. Damit eine reibungslose Benützung der Archivalien gewährleistet werden kann, ist eine vorhergehende frühzeitige schriftliche oder telefonische Anmeldung empfehlenswert.

4. Jeder Benützer hat einen Benützerbogen auszufüllen.

Bei den Benützern werden die archivnotwendigen Kenntnisse (insbesondere im Lesen) vorausgesetzt. Die Inanspruchnahme des Archivpersonals beim Lesen und Übersetzen ist nur ausnahmsweise möglich.

Die Benützer haben sich mit allen auf die Benützung bezüglichen Wünschen und Fragen an das Archivpersonal zu wenden. Überflüssige Gespräche und sonstige Störungen sind zu vermeiden. Essen, Trinken und Rauchen im Benützungsraum ist untersagt.

5. Die Benützung der Archivalien, die unter die geltende Archivsperrung fallen, ist nicht möglich. In begründeten Fällen ist eine Aufhebung oder Lockerung möglich. Der Antrag hierzu ist bei der Leitung des Archivs schriftlich einzubringen und zu begründen.

6. Die Benützer sind verpflichtet, die vorgelegten Archivalien und Bücher mit größtmöglicher Schonung zu behandeln. Die vorgelegten Schriftstücke müssen in derselben Reihenfolge und in demselben Zustand, in dem sie ausgehändigt worden sind, wieder abgeliefert werden. In keinem Fall dürfen Benützer Schriftstücke, auch

wenn sie an falscher Stelle eingefügt sein sollten, eigenmächtig umordnen. Wohl aber werden Hinweise auf solche und ähnliche Unstimmigkeiten oder Schäden erbeten. Es ist streng untersagt, Vermerke, Striche oder Zeichen irgendwelcher Art auf den Archivalien anzubringen. Es ist untersagt, die Archivalien und Bücher als Schreibunterlage zu benützen und geöffnete Bücher und Archivalien aufeinanderzulegen.

Den Benützern wird empfohlen, nur mit Bleistift zu schreiben. Bei der Benützung bestimmter Bestände kann von der Leitung des Archivs die Verwendung eines Bleistiftes verlangt werden.

Das Durchzeichnen von Schriftzügen und die Anfertigung von Siegelabdrücken durch die Benützer sind verboten. Die Anfertigung von Lichtbildaufnahmen von Archivalien und die Benützung einer Schreibmaschine oder eines Diktiergerätes durch die Benützer bedürfen einer besonderen Bewilligung. Vor allem darf damit keine Störung der übrigen Benützer verbunden sein.

Die Anfertigung von Fotokopien ist mit Genehmigung möglich, sofern der Erhaltungszustand der Archivalien es zuläßt und keine Beschädigung des Archivgutes zu befürchten ist. Das Fotokopieren ganzer Bestände oder Faszikel bedarf einer Sondergenehmigung.

7. Die gleichzeitige Benützung einer größeren Zahl von Archivalien und Büchern ist nicht möglich. Beim Verlassen des Benützerraumes ist anzugeben, ob die Benützung beendet ist oder fortgesetzt werden soll. Eine Aufbewahrung benötigter Archivalien im Benützerraum ist nur bei kürzerer Unterbrechung der Arbeit möglich.

Der Austausch von Archivalien unter den Benützern ist nur mit Wissen des Archivpersonals erlaubt.

8. Archivalien und Bücher des Archivs dürfen ohne Genehmigung der Aufsichtsperson nicht aus dem Benützerraum entfernt werden.

Das Verleihen von Archivalien an Privatpersonen ist ausgeschlossen, von Archiv zu Archiv ist es unter Einhaltung entsprechender Kautelen möglich.

9. Schriftliche Auskünfte können nur über das Vorhandensein und den Umfang der zu einem genau angegebenen Thema vorhandenen Archivalien gegeben werden. Eine eingehende Bearbeitung von Anfragen ist nicht möglich. In Ausnahmefällen

können bei diözesankundlich wichtigen Themen eingehendere Nachsuchungen durchgeführt werden.

10. Für Editionen ist vorher die Erlaubnis des Archivs einzuholen. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Veröffentlichung von Archivalien, die lebenden Personen zum Schaden gereichen können, ist untersagt.

Die Benützer sind verpflichtet, von Veröffentlichungen, die zu einem wesentlichen Teil unter Benützung von Archivalien des Archivs verfaßt worden sind, diesem ein kostenloses Belegexemplar (Sonderdruck, Durchschlag, Vervielfältigung) zu überlassen. Auf alle Fälle sind die Benüt-

zer zu einer Publikationsanzeige verpflichtet.

11. Verstöße gegen die Benützungsordnung können die sofortige Entziehung der Benützungsgenehmigung zur Folge haben.

##### Anmerkung:

Die seinerzeit veröffentlichte „Benützer-Ordnung“ für das Ordinariats-Archiv der Diözese Linz (LDBI. 1976, Art. 45) ist im Sinne der obengenannten Rahmenordnung zu interpretieren.

Gleichzeitig wird verwiesen auf die „Benützungsordnung für Pfarrarchive“, die zusammen mit einem Informationsblatt „Pfarrarchive, Pfarrbücher, Pfarrchroniken“ mit dem Linzer Diözesanblatt vom 1. Jänner 1978 ausgeschiedt wurde.

#### 5. Richtlinien für die photomechanische Reproduktion von Dokumenten aus kirchlichen Archiven

Die vom vatikanischen Staatssekretariat vorgelegten Richtlinien für die photomechanische Reproduktion von Dokumenten aus kirchlichen Archiven wurde von den österreichischen Bischöfen den österreichischen Verhältnissen angepaßt und für drei Jahre ad experimentum genehmigt.

In Antwort auf Anfragen nach Mikrofilmaufnahmen von Archivbeständen kirchlicher Einrichtungen wird als Erläuterung und Ergänzung der Instruktionen der Päpstlichen Kommission für die kirchlichen Archive in Italien (5. Dezember 1960: A.A.S., 1960, S. 1022 ff.) und der zu verschiedenen Gelegenheiten vom Staatssekretariat erlassenen Richtlinien folgendes festgesetzt:

##### Artikel 1

Die kirchlichen Archive stehen für Forschungsarbeiten der Wissenschaftler zur Verfügung unter Berücksichtigung der Zielsetzung der jeweiligen Einrichtungen, von denen sie sich herleiten, und unter der Verantwortung des Direktors dieser Archive. Die zuständigen kirchlichen Stellen sollen rechtzeitig veranlassen, daß die Auswahl des Materials, das in den Archiven aufzubewahren ist, von kompetenten und vertrauenswürdigen Personen vorgenommen wird.

##### Artikel 2

Die Reproduktion der Archivbestände durch photomechanische Verfahren (Mikrofilm, Fotokopie, Xerographie), um von seiten der einzelnen Einrichtungen deren Fortbestand zu sichern, wird empfohlen; zu genau angegebenen Forschungszwecken kann sie mit der Erlaubnis der zuständigen Obrigkeit erfolgen. Die Re-

produktion von ganzen Archivbeständen ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen können nur von den Ordinarien nach eingehender Prüfung des Antrages und nach Rücksprache mit der Leitung des Diözesanarchivs gestattet werden.

##### Artikel 3

Die photomechanische Reproduktion von Archivbeständen zu Konservierungszwecken unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung. Bei Forschungs- und Studienzwecken ist die in der betreffenden Diözese geltende Archivsperrung einzuhalten. Die für die Archive der römischen Kurie geltenden Vorschriften bleiben unverändert. Die vertraulichen oder geheimen Dokumente sollen weder für Studien noch für Reproduktionen zugänglich gemacht werden; es sind jedoch Ausnahmen für genau angegebene wissenschaftliche Forschungen erlaubt nach vorheriger Prüfung des Antrags von seiten des Archivars oder einer beauftragten Vertrauensperson. Dokumente privaten und vertraulichen Charakters, die sich auf Einzelpersonen, Familien und Einrichtungen beziehen, können nicht ohne vorhergehende Erlaubnis der Beteiligten zugänglich gemacht werden.

Bei der Reproduktion der Pfarregister sind die geltenden Bestimmungen der Personenstandsgesetze einzuhalten.

##### Artikel 4

Die Reproduktionen selbst müssen von Fachleuten vorgenommen werden. Man lasse sich umfassende Garantien für die Bewahrung des archivierten Materials geben und achte besonders auf den allgemeinen Zustand der Dokumente (Zustand der

Konservierung, Brüchigkeit des Materials, Einband, Miniaturen usw.).

Wenn die kirchlichen Einrichtungen nicht über eigene, für die Reproduktion erforderliche Geräte verfügen, so können die Arbeiten auch von anderen Stellen mit qualifiziertem und vertrauenswürdigem Personal unter der Verantwortung des Archivars ausgeführt werden.

Eine kostenlose Kopie der Reproduktionen ist dem Diözesanarchiv zur Verfügung zu stellen.

Dem Antragsteller, vor allem wenn es sich um die Reproduktion von Gesamtbeständen oder eines großen Teils von ihnen handelt, müssen genaue Bedingungen gestellt werden, die in der gebührenden Weise vorher vereinbart und unterzeichnet werden.

Diese Bedingungen betreffen:

## 6. Anstellungsbedingungen für Lientheologen

Für Lientheologen, die in den **kirchlichen Dienst** der österreichischen Diözesen treten wollen, sei es **in der Schule, in der Gemeindepastoral oder auf diözesaner Ebene** (siehe ÖSV I/3 Träger kirchlicher Dienste aufgrund besonderer Beauftragung und Dienstnehmer der Kirche), hat die Österreichische Bischofskonferenz am 8. November 1978 folgende Anstellungsbedingungen angenommen:

### A) Allgemeine Voraussetzungen:

1. Physische und psychische Gesundheit.
2. Geistige und charakterliche Eignung, Einsatzfreude, Selbständigkeit und Eigeninitiative, Fähigkeit zur Zusammenarbeit.
3. Lebensgestaltung aus dem Glauben und Überzeugung von der Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Botschaft Jesu und die Bereitschaft, diese zu vermitteln.
4. Bereitschaft und Verfügbarkeit zum Dienst in der konkreten Kirche.

### B) Besondere Voraussetzungen:

1. Abgeschlossenes theologisches Studium, Bereitschaft zur Weiterbildung.
2. **Einübung in christliche Spiritualität:** Aneignung des Wortes Gottes in Gebet und Meditation
  - 2.1 durch Teilnahme an Veranstaltungen am Studienort, die von der Diözese angeboten werden: Besinnungswochenenden, Einkehrtage, Meditationskurse, Exerzitien u. dgl.
  - 2.2 durch Teilnahme an:
    - 2.2.1 spezifisch für Lientheologen gebildeten Gruppen, oder
    - 2.2.2 Pfarrgruppen, oder

1. Die beabsichtigte Verwendung der erhaltenen Dokumente

- a) für wissenschaftliche Zwecke
- b) für wirtschaftliche Zwecke mit Gewinnabsicht (in diesem Fall ist eine entsprechende Vergütung zu verlangen)

2. Die Reproduktionskosten

3. Die erfahrungsgemäß mit der Verfilmung von Archivalien verbundenen Beanspruchungen (eventuelle Neubindung bei Matrikenbüchern) sind abzugelten. Die Restaurierungskosten bei darüber hinausgehenden Beschädigungen sind vom Verfilmer zu tragen.

Die gesamtkirchlichen Richtlinien wurden in der obigen Formulierung für den österreichischen Raum angepaßt. Sie sind für die Diözesan-, Dekanats- und Pfarrarchive bindend und werden für die Ordensarchive empfohlen.

2.2.3 verschiedenen kirchlich anerkannten spirituellen Gruppen.

2.3 Darüber hinaus bleibt es für jeden eine dauernde Notwendigkeit, sich um eine Vertiefung der christlichen Lebensform zu bemühen.

### 3. Kontakt mit der Diözese:

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der für Lientheologen zuständigen Stelle der Diözese innerhalb des ersten Studienabschnittes.

- Teilnahme an Kontaktveranstaltungen, Kontaktwochenenden oder ähnlichem
- zur Klärung der Motivation,
  - zur Darstellung der Anforderungen und Probleme,
  - zur Information über die Einsatzmöglichkeiten.

### 4. Praktika:

Wegen der Zusammenarbeit des Religionslehrers mit der Pfarre ist ein Pfarrpraktikum auch für Lientheologen, die sich nur auf den Schuldienst vorbereiten, vorgesehen. Für die Lientheologen, die in den außerschulischen pastoralen Dienst treten wollen, können zusätzliche Praktika angeboten bzw. verlangt werden.

4.1 Pfarrpraktikum im Laufe des Studiums unter diözesaner Betreuung:

4.1.1 Mitarbeit in der Pfarre während des Studiums:

Mitarbeit im Liturgiekreis einer Pfarre, Verantwortung für eine Jugendgruppe, Mitarbeit in einem sozialen Arbeitskreis oder

4.1.2 zeitlich konzentriertes Pfarrpraktikum:

Mitarbeit in einer Pfarre während der Ferien, wenigstens zweimal, im Laufe des Studiums, jeweils 4 Wochen, oder

4.1.3 Pfarrpraktikum einjährig während des zweiten Studienabschnittes mit vier Schwerpunktwochen:

- Liturgie,
- Pfarradministration,
- pfarrliche Planung (Klausurtagung des Pfarrgemeinderates o. ä.),
- Gemeinschaftserlebnis in der Freizeit (Jugendlager oder Urlaubswochen von Familienrunden).

4.2 Als weitere Praktika sind nach Absprache mit der Diözese zu empfehlen:

Betriebspraktikum, Krankenhauspraktikum, Praktikum in der Campingseelsorge u. a.

4.3 Ein Probejahr vor definitiver Anstellung:

4.3.1 Schul-Probejahr: siehe Bestimmungen der diözesanen Schulämter,

4.3.2 vor der definitiven Anstellung im Pastoraldienst erfolgt eine Anstellung befristet auf ein Jahr zur Einübung, Konkretisierung und eventuellen Spezialisierung.

Neben der praktischen Einführung in die Pastoralarbeit soll dieses Jahr auch Aufschluß über die besondere Eignung für eine bestimmte Sparte der Seelsorge ergeben.

## 7. Errichtung der Pfarre Linz-Guter Hirte

**Mit Bischöflicher Verfügung vom Weihnachtsfest 1978 wurde die Pfarrexpositur Linz-Guter Hirte mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1979 zur Pfarre Linz-Guter Hirte erhoben.**

Aus der Errichtungsurkunde der neuen Pfarre:

„Während des zweiten Weltkrieges und nach dessen Beendigung hat sich die Bevölkerung der Pfarre Linz-Kleinmünchen durch die Errichtung großer Wohnblocks im Westen der Pfarre in Richtung Wegscheid außerordentlich vermehrt, so daß dieses neue Siedlungsgebiet, genannt „Neue Heimat“, einschließlich der bisherigen Siedlung Wegscheid im Jahre 1953 rund 15.000 Einwohner, davon 12.000 Katholiken, zählte.

Da die kleine Notkirche in Wegscheid für die seelsorgliche Betreuung, insbesondere für den sonntäglichen Gottesdienst, in keiner Weise mehr genügte, wurde in den Jahren 1949—1950 in der „Neuen Heimat“ eine neue geräumige Kirche mit Priesterwohnung erbaut.

Mit Wirksamkeit vom 1. 7. 1950 erhielt die Seelsorgestation in der „Neuen Hei-

## 5. Anstellungen:

Über die Anstellung entscheidet das zuständige Ordinariat (bzw. das zuständige diözesane Schulamt) nach Rücksprache mit dem Referenten bzw. dem Seelsorger für Lientheologen (soweit dieser im forum externum Auskunft geben kann), wie auch mit den Heimat- und Praktikumpfarrern.

Bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen erfolgt die Anstellung nach Maßgabe der freien Dienstposten gemäß der diözesanen Dienst- und Besoldungsordnung und den arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bzw. im Schuldienst nach dem staatlichen Vertragsbedienstetengesetz, dem Beamtendienstrechtsgesetz und dem Gehaltsgesetz.

Vergleiche dazu auch „Merkblatt für Lientheologen, die in den Dienst der Diözese Linz treten wollen“ (LDBI 1977, Art. 125).

**Lientheologen, die ab Herbst 1979 in den diözesanen Dienst (z. B. Pastoral, Schule, Caritas, kirchliche Verwaltung, pfarrliche Mitarbeit) treten wollen, werden gebeten, ein diesbezügliches Gesuch bis 10. Februar 1979 an das Bischöfliche Ordinariat, z. H. Herrn Generalvikar Weihbischof Dr. Alois Wagner, Herrenstraße 19, 4010 Linz, zu richten.**

mat“ die Rechte und Pflichten einer Kooperator-Expositur übertragen.

Dank der Bemühungen der Seelsorger haben sich die seelsorglichen Verhältnisse sehr zufriedenstellend entwickelt, so daß dem Ansuchen des Exposituramtes stattgegeben und im Einverständnis mit der Vorstehung des Stiftes St. Florian dieser Seelsorgebereich mit Wirksamkeit vom 1. April 1953 von der Mutterpfarre Kleinmünchen losgetrennt und zur Pfarrexpositur „Linz-Guter Hirte“ erhoben werden konnte.

Gleichzeitig mit der Erhebung der Kooperator-Expositur Guter Hirte zur Pfarrexpositur erfolgte gegenüber der Pfarrexpositur St. Antonius eine Grenzänderung.

Da das Siedlungsgebiet im Bereich der Pfarrexpositur ständig anwuchs, wurde es notwendig, im südlichen Teil eine neue Seelsorgestelle, nämlich Linz-St. Franziskus, einzurichten.

In den letzten Jahren begannen sich immer mehr Schäden an der Barackenkirche zu zeigen. So entschloß man sich, eine endgültige Seelsorgeanlage, bestehend aus

Kirche, Pfarrhof und Pfarrheim, zu errichten. Der hierfür notwendige Grund war schon 1949 und 1960 erworben worden. Mit dem Bau der Seelsorgeanlage wurde 1976 begonnen. Sie konnte im Oktober 1978 fertiggestellt werden. Am 15. Oktober 1978 wurde die neue Kirche, die schon seit einem Jahr benützt werden konnte, vom Diözesanbischof feierlich eingeweiht.

Da nun alle Voraussetzungen gegeben sind, erhebe ich in Würdigung der Verdienste, die sich Seelsorger und Gläubige um die Errichtung der neuen Seelsorgeanlage sowie um den Aufbau der Pfarrgemeinde erworben haben, die röm.-kath. Pfarrexpositur Linz-Guter Hirte nach An-

hörung des Linzer Domkapitels und aller zur Sache Berechtigten mit 1. 1. 1979 kraft bischöflicher Autorität zur römisch-katholischen Pfarre Linz-Guter Hirte mit den vollen Rechten und Pflichten einer solchen Pfarre.“

Abschließend wird folgendes festgelegt:

Die derzeit gültigen Grenzen bleiben auch weiterhin in Kraft. Als Pfarrkirche dient die neu errichtete Kirche. Als Seelsorgerhaus steht der neu errichtete Pfarrhof (4020 Linz, Am Steinbühel 31) zur Verfügung. Als Friedhof wird für die Pfarre der Stadtfriedhof Linz-St. Martin bestimmt. Als Seelsorger werden ein Pfarrer und ein Kooperator systemisiert.

### 8. Bischöfliche Visitationen und Firmungen 1978

#### Diözesanbischof DDR. Franz Sal. Zauner (1)

##### FEBRUAR:

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	4. Feber	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	1	—	1
Samstag,	11. Feber	Institut Hartheim, Alkoven	F.	(1)	7	5	12
Samstag,	25. Feber	St. Pius, Peuerbach	F.	(1)	11	14	25

##### MÄRZ:

Donnerstag,	2. März	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	—	1	1
Samstag,	4. März	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	1	—	1

##### APRIL:

Sonntag,	2. April	Gallspach	F. u. Vis.	(1)	31	23	54
Samstag,	8. April	Allhaming	F. u. Vis.	(1)	10	6	16
Samstag,	9. April	Wallern	F. u. Vis.	(1)	14	8	22
Samstag,	15. April	Oftering	F. u. Vis.	(1)	16	14	30
Sonntag,	16. April	Feldkirchen/Donau	F. u. Vis.	(1)	48	32	80
Samstag,	22. April	Eitzing	F. u. Vis.	(1)	28	35	63
Sonntag,	23. April	Neukirchen/Enknach	F. u. Vis.	(1)	48	51	99
Sonntag,	23. April	Ebelsberg (abds.)	F.	(1)	24	9	33
Samstag,	29. April	St. Konrad b. Gmunden	F. u. Vis.	(1)	60	60	120
Sonntag,	30. April	Attersee	F. u. Vis.	(1)	195	164	359

##### MAI:

Montag,	1. Mai	St. Marienkirchen/Polsenz	F. u. Vis.	(1)	33	47	80
Mittwoch,	3. Mai	Weyregg/Attersee	F.	(1)	43	41	84
Mittwoch,	3. Mai	Haigermoos (nachm.)	F.	(1)	1	—	1
Donnerstag,	4. Mai	Geretsberg	F. u. Vis.	(1)	121	106	227
Samstag,	6. Mai	Adlwang	F. u. Vis.	(1)	58	63	121
Sonntag,	7. Mai	Taufkirchen/Pram	F. u. Vis.	(1)	102	89	191
Sonntag,	7. Mai	Gmunden (abds.)	F.	(1)	66	37	103
Mittwoch,	10. Mai	Gmunden	F.	(1)	225	217	442
Donnerstag,	11. Mai	Ried/Innkr., Stadtpfarre	F.	(1)	53	51	104
Freitag,	12. Mai	Ebelsberg, Kasernenkapelle (Militär)	F.	(1)	41	1	42
Freitag,	12. Mai	St. Georgen/Gusen (abds.)	F.	(1)	53	53	106
Samstag,	13. Mai	St. Florian b. Linz	F.	(1)	431	73	504
		(mit Propst Neuwirth und Abt Bruckmayr)		(4)	(106)	140	246
				(7)	(30)	332	362
					(567)	545	1112

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	13. Mai	Linz, M.-E.-Dom (nachm.) (mit Abt Nimmervoll)	F.	(1)	11	124	135
				(9)	(115)	3	118
					(126)	127	253
Samstag,	13. Mai	Linz, Herz Jesu (abds.)	F.	(1)	68	99	167
Sonntag,	14. Mai	Linz, St. Leopold	F.	(1)	39	42	81
Sonntag,	14. Mai	Linz, St. Theresia	F.	(1)	56	55	111
Sonntag,	14. Mai	Gallneukirchen (nachm.)	F.	(1)	99	106	205
Montag,	15. Mai	Maria Puchheim	F.	(1)	170	183	353
Dienstag,	16. Mai	Linz-Pöstlingberg	F.	(1)	150	230	380
Mittwoch,	17. Mai	Bad Ischl	F.	(1)	138	181	319
Donnerstag,	18. Mai	Wilhering	F.	(1)	80	85	165
Samstag,	20. Mai	Freinberg b. Schärading	F. u. Vis.	(1)	67	51	118
Sonntag,	21. Mai	Pischelsdorf	F. u. Vis.	(1)	63	64	127
Sonntag,	21. Mai	St. Georgen/A. (nachm.)	F.	(1)	87	79	166
Montag,	22. Mai	Braunau	F.	(1)	63	81	144
Mittwoch,	24. Mai	Enns-Lorch	F.	(1)	81	72	153
Samstag,	27. Mai	Altenhof/Hausruck	F. u. Vis.	(1)	38	46	84
Sonntag,	28. Mai	Aschach/Steyr	F. u. Vis.	(1)	86	92	178
Sonntag,	28. Mai	Kopfung (nachm.)	F.	(1)	73	60	133
Mittwoch,	31. Mai	Windischgarsten	F.	(1)	127	113	240

##### JUNI:

Samstag,	3. Juni	Hallstatt	F. u. Vis.	(1)	46	42	88
Sonntag,	4. Juni	Unterweißenbach	F. u. Vis.	(1)	120	115	235
Sonntag,	4. Juni	Haslach (nachm.)	F.	(1)	98	70	168
Mittwoch,	7. Juni	Mondsee	F.	(1)	373	404	777
Samstag,	10. Juni	Polling	F. u. Vis.	(1)	38	38	76
Sonntag,	11. Juni	Bad Kreuzen	F. u. Vis.	(1)	107	124	231
Sonntag,	11. Juni	Ottensheim (nachm.)	F.	(1)	68	76	144
Samstag,	17. Juni	Puchkirchen/Trattberg	F. u. Vis.	(1)	47	30	77
Sonntag,	18. Juni	Wolfsegg	F. u. Vis.	(1)	122	101	223
Sonntag,	18. Juni	Hofkirchen/Mkr. (nachm.)	F.	(1)	52	44	96
Samstag,	24. Juni	Andrichsfurt	F. u. Vis.	(1)	27	23	50
Sonntag,	25. Juni	Losenstein	F. u. Vis.	(1)	159	123	282
Sonntag,	25. Juni	Bad Leonfelden (nachm.)	F.	(1)	101	109	210

##### JULI:

Samstag,	1. Juli	Rechberg	F. u. Vis.	(1)	59	51	110
Sonntag,	2. Juli	Altenfelden	F. u. Vis.	(1)	144	126	270
Sonntag,	2. Juli	Taufkirchen/Tr. (nachm.)	F.	(1)	54	49	103
Samstag,	8. Juli	Julbach	F. u. Vis.	(1)	88	71	159
Sonntag,	9. Juli	Windhaag/Freistadt	F. u. Vis.	(1)	58	46	104
Samstag,	15. Juli	Schardenberg	F.	(1)	99	94	193
Samstag,	22. Juli	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	2	1	3

##### AUGUST:

Samstag,	5. August	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	1	2	3
----------	-----------	-----------------------	----	-----	---	---	---

##### OKTOBER:

Samstag,	7. Oktober	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	—	1	1
----------	------------	-----------------------	----	-----	---	---	---

##### DEZEMBER:

Samstag,	2. Dez.	Bischöfl. Hauskapelle	F.	(1)	1	1	2
----------	---------	-----------------------	----	-----	---	---	---

5081 4704 9785

## Weihbischof Dr. Alois Wagner (2)

Firmspender Knaben Mädchen zus.

## FEBRUAR:

Tag	Datum	Ort	Art	Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Sonntag	5. Feber	Linz-St. Peter	Vis.	(2)	—	—	—

## MÄRZ:

Sonntag	19. März	Linz-St. Theresia	Vis.	(2)	—	—	—
---------	----------	-------------------	------	-----	---	---	---

## APRIL:

Samstag	1. April	Heiligenberg	F. u. Vis.	(2)	14	15	29
Sonntag	2. April	Langholzfeld	F. u. Vis.	(2)	26	28	54
Samstag	8. April	Maria Schmolln	F. u. Vis.	(2)	40	29	69
Sonntag	9. April	Puchenau	F. u. Vis.	(2)	30	19	49
Samstag	15. April	Pennewang	F. u. Vis.	(2)	11	9	20
Sonntag	16. April	St. Wolfgang	F. u. Vis.	(2)	86	83	169
Samstag	22. April	Riedau	F. u. Vis.	(2)	31	28	59
Sonntag	23. April	Steyrermühl	F. u. Vis.	(2)	16	12	28
Sonntag	23. April	Lindach	Vis.	(2)	—	—	—
Samstag	29. April	Krenglbach	F. u. Vis.	(2)	23	26	49
Sonntag	30. April	Grein	F. u. Vis.	(2)	96	103	199

## MAI:

Montag	1. Mai	Bad Hall	F. u. Vis.	(2)	76	64	140
Donnerstag	4. Mai	Wels-St. Stephan	F. u. Vis.	(2)	89	88	177
Samstag	6. Mai	Rüstorf	F. u. Vis.	(2)	31	28	59
Sonntag	7. Mai	Perg	F. u. Vis.	(2)	155	133	288
Sonntag	7. Mai	Freistadt (nachm.)	F.	(2)	82	72	154
Freitag	12. Mai	Lenzing (abds.)	F.	(2)	70	64	134
Samstag	13. Mai	Eferding	F.	(2)	134	72	206
		(mit Abt Nimmervoll)		(9)	(—)	68	68)
					(134)	140	274)
Samstag	13. Mai	Linz-Christkönig (nachm.)	F.	(2)	73	80	153
		(mit Abt Florian Pröll)		(6)	(60)	62	122)
					(133)	142	276)
Samstag	13. Mai	Linz-St. Michael (abds.)	F.	(2)	63	65	128
Sonntag	14. Mai	Linz-Hl. Geist	F.	(2)	106	105	211
Sonntag	14. Mai	Linz-Hl. Dreifaltigkeit	F.	(2)	34	42	76
Sonntag	14. Mai	St. Martin b. Traun (abds.)	F.	(2)	49	42	91
Montag	15. Mai	Kremsmünster	F.	(2)	55	334	389
		(mit Abt Bruckmayr)		(7)	(289)	16	305)
					(344)	350	694)
Montag	15. Mai	Bad Goisern (abds.)	F.	(2)	25	16	41
Dienstag	16. Mai	Mattighofen	F.	(2)	57	65	122
Samstag	20. Mai	Altmünster	F.	(2)	55	56	111
Samstag	20. Mai	Laakirchen	F.	(2)	22	24	46
Sonntag	21. Mai	Obernberg am Inn	F. u. Vis.	(2)	106	113	219
Sonntag	21. Mai	Linz-Hl. Familie (abds.)	F.	(2)	25	25	50
Mittwoch	24. Mai	Linz-Don Bosco (abds.)	F.	(2)	22	10	32
Freitag	26. Mai	Wels-Hl. Familie (abds.)	F.	(2)	35	32	67
Samstag	27. Mai	Linz-St. Peter	F.	(2)	21	29	50
Sonntag	28. Mai	Aspach	F. u. Vis.	(2)	109	107	216

## JUNI:

Samstag	3. Juni	Schwarzenberg	F. u. Vis.	(2)	39	34	73
Sonntag	4. Juni	Steyr-Ennsleite	F. u. Vis.	(2)	151	124	275
Samstag	10. Juni	Hohenzell	F. u. Vis.	(2)	39	50	89
Sonntag	11. Juni	Ranshofen	F. u. Vis.	(2)	31	50	81
		(mit Kardinal Thiandoum)		(3)	(40)	29	69)
					(71)	79	150)
Samstag	17. Juni	Grünbach b. Fr.	F. u. Vis.	(2)	38	56	94

Firmspender Knaben Mädchen zus.

Sonntag	18. Juni	Micheldorf (mit Kardinal Thiandoum)	F. u. Vis.	(2) (3)	59 (59)	73 (78)	132 (137)
					(108)	151	269)
Sonntag	18. Juni	Hartkirchen (nachm.) (mit Kardinal Thiandoum)	F.	(2) (3)	13 (18)	25 (17)	38 (35)
					(31)	42	73)
Samstag	24. Juni	Steinbach/Zbg.	F. u. Vis.	(2)	81	56	137
Sonntag	25. Juni	Pregarten	F. u. Vis.	(2)	108	103	211

## JULI:

Samstag	1. Juli	Niederwaldkirchen	F. u. Vis.	(2)	71	61	132
Samstag	1. Juli	Haag/Hausruck (nachm.)	F.	(2)	87	82	169
Samstag	8. Juli	Pram	F.	(2)	77	71	148
Samstag	15. Juli	Reichenthal	F.	(2)	39	28	67

## OKTOBER:

Sonntag	1. Okt.	Linz-Don Bosco	Vis.	(2)	—	—	—
---------	---------	----------------	------	-----	---	---	---

## NOVEMBER:

Sonntag	19. Nov.	Linz-Herz Jesu	Vis.	(2)	—	—	—
Sonntag	26. Nov.	Aistersheim	Vis.	(2)	—	—	—

## DEZEMBER:

Sonntag	3. Dez.	St. Georgen/Fillmannsbach	Vis.	(2)	—	—	—
					2700	2831	5531

## Kardinal Hyacinthe Thiandoum, Erzbischof von Dakar (Senegal) (3)

Sonntag	11. Juni	Ranshofen (mit Weihbischof)	F.	(3)	40	29	69
Sonntag	18. Juni	Micheldorf (mit Weihbischof)	F.	(3)	59	78	137
Sonntag	18. Juni	Hartkirchen (mit Weihbischof)	F.	(3)	18	17	35
					117	124	241

## Prälat Wilhelm Neuwirth, Propst und Lateran. Abt von St. Florian (4)

Sonntag	30. April	Linz-Stadtpfarre	F.	(4)	10	17	27
Montag	1. Mai	Ried i. d. Riedmark	F.	(4)	12	14	26
Samstag	6. Mai	Mauthausen (abds.)	F.	(4)	32	22	54
Freitag	12. Mai	St. Florian (abds.)	F.	(4)	46	56	102
Samstag	13. Mai	St. Florian (mit Bischof und Abt Bruckmayr)	F.	(4)	106	140	246
Samstag	13. Mai	Linz-Kleinmünchen (abds.)	F.	(4)	82	62	144
Montag	15. Mai	Vöcklabruck	F.	(4)	55	53	108
Samstag	20. Mai	Linz-Urfahr	F.	(4)	21	13	34
Sonntag	21. Mai	Linz-St. Theresia	F.	(4)	29	32	61
Sonntag	4. Mai	Gutau/M.	F.	(4)	31	32	63
Samstag	10. Juni	Ansfelden (abds.)	F.	(4)	32	30	62
Sonntag	11. Juni	Katsdorf	F.	(4)	12	14	26
					468	485	953

## Prälat Odulf Danecker, Propst und Lateran. Abt von Reichersberg (5)

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Samstag,	6. Mai	Friedburg-Heiligenstatt	F.	(5)	61	51	112
Montag,	15. Mai	Reichersberg	F.	(5)	68	48	116
Samstag,	3. Juni	Taiskirchen (nachm.)	F.	(5)	29	27	56
Sonntag,	4. Juni	Lambrecht	F.	(5)	19	23	42
Samstag,	10. Juni	Feldkirchen-Aschau	F.	(5)	13	19	32
Sonntag,	11. Juni	Riedberg	F.	(5)	39	34	73
Samstag,	24. Juni	Neuhofen/I.	F.	(5)	12	14	26
					<u>241</u>	<u>216</u>	<u>457</u>

## Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll O. Praem., Abt von Schlägl (6)

Samstag,	13. Mai	Linz-Christkönig (mit Weihbischof)	F.	(6)	60	62	122
Sonntag,	14. Mai	Rohrbach	F.	(6)	52	37	89
Montag,	15. Mai	Aigen	F.	(6)	32	33	65
Sonntag,	28. Mai	Oberkappel	F.	(6)	73	57	130
Sonntag,	4. Juni	Schörfling	F.	(6)	34	33	67
					<u>251</u>	<u>222</u>	<u>473</u>

## Prälat DDr. Albert Bruckmayr OSB., Abt von Kremsmünster (7)

Samstag,	13. Mai	St. Florian (mit Bischof)	F.	(7)	30	332	362
Samstag,	13. Mai	Sipbachzell (abds.)	F.	(7)	11	3	14
Sonntag,	14. Mai	Thalheim/Wels	F.	(7)	14	14	28
Montag,	15. Mai	Kremsmünster (mit Weihbischof)	F.	(7)	289	16	305
Sonntag,	21. Mai	Neuhofen/Krems	F.	(7)	31	31	62
Sonntag,	28. Mai	Schärding/Inn	F.	(7)	46	46	92
Samstag,	3. Juni	Kremsmünster	F.	(7)	35	40	75
Sonntag,	4. Juni	Weißkirchen	F.	(7)	33	28	61
Samstag,	10. Juni	Buchkirchen (abds.)	F.	(7)	40	39	79
Sonntag,	11. Juni	Sattledt	F.	(7)	27	30	57
Samstag,	17. Juni	Kremsmünster-Kirchberg (nachm.)	F.	(7)	43	2	45
Sonntag,	18. Juni	Magdalenaberg	F.	(7)	48	48	96
					<u>647</u>	<u>629</u>	<u>1276</u>

## Prälat Albert Siebenhüter OSB., Abt von Lambach (8)

Samstag,	13. Mai	Alkoven	F.	(8)	35	23	58
Montag,	15. Mai	Steinerkirchen/Traun	F.	(8)	40	42	82
Sonntag,	21. Mai	Pasching	F.	(8)	8	14	22
Sonntag,	28. Mai	Lambach	F.	(8)	33	33	66
					<u>116</u>	<u>112</u>	<u>228</u>

## Prälat Dr. Dominik Nimmervoll SOCist., Abt von Wilhering (9)

Sonntag,	7. Mai	Linz-Guter Hirte	F.	(9)	37	42	79
Samstag,	13. Mai	Eferding (mit Weihbischof)	F.	(9)	—	68	68
Samstag,	13. Mai	Linz-M.-E.-Dom (mit Bischof)	F.	(9)	115	3	118
Montag,	15. Mai	Haid-Ansfelden	F.	(9)	42	41	83
Sonntag,	21. Mai	Oberneukirchen	F.	(9)	40	38	78
Sonntag,	28. Mai	Roith-Ebensee	F.	(9)	66	71	137
Sonntag,	11. Juni	Schönering	F.	(9)	17	16	33
Sonntag,	2. Juli	Haibach/Donau	F.	(9)	17	19	36
					<u>334</u>	<u>298</u>	<u>632</u>

## Prälat Willibald Knoll SOCist. str. obs., Abt von Engelszell (10)

				Firmspender	Knaben	Mädchen	zus.
Montag,	15. Mai	Eggerding	F.	(10)	36	36	72
Samstag,	17. Juni	Prambachkirchen	F.	(10)	29	23	52
					<u>65</u>	<u>59</u>	<u>124</u>

Von Pfarrvorständen und Krankenseelsorgern wurden 1978 keine Firmungen in periculo mortis gemeldet.

Bei Erwachsenentaufen, Konversionen und Reversionen wurden gefirmt

	10	14	24
	<u>10.034</u>	<u>9690</u>	<u>19.724</u>

## Gesamtzahl der Firmlinge 1978:

Davon waren Firmlinge über 16 Jahre in der Bischöflichen Hauskapelle an den übrigen Firmorten	35	20	55
	4	4	8
	31	16	47

Im Ministrantenkleid haben 395 Buben die hl. Firmung empfangen.

Firmungszahlen zum Vergleich:

1977:	20.048	1970:	11.262	1963:	15.502	1956:	12.798
1976:	20.497	1969:	9.747	1962:	15.378	1955:	12.316
1975:	20.976	1968:	9.699	1961:	14.265	1954:	11.346
1974:	19.846	1967:	11.608	1960:	14.312	1953:	14.066
1973:	18.052	1966:	16.763	1959:	14.055	1952:	15.470
1972:	15.694	1965:	15.886	1958:	13.705	1951:	17.730
1971:	13.707	1964:	16.241	1957:	14.282	1950:	18.716

## 9. Weihen und Beauftragungen 1978

## Admissio

Der hochwürdigste Herr **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** nahm am Dienstag, 26. September 1978, abends in der Hauskapelle des Bischofshofes während eines Wortgottesdienstes den Alumnus *Magister Leon Sireisky* unter die Kandidaten zum Diakonat und Presbyterat auf.

Am Samstag, 16. Dezember 1978, abends wurden von **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** in der Kapelle des Priesterseminars folgende Alumnus des Priesterseminars unter die Kandidaten zum Diakonat und Presbyterat aufgenommen: *Matthäus Fellingner, Vitus Kriechbaumer, Hermann Öhlinger* und *Johann Schwarzbauer*.

## Beauftragung zum Lektorenamt

Folgende Alumnus des Priesterseminars erhielten durch den hochwürdigsten Herrn **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** während eines Wortgottesdienstes am Samstag, 16. Dezember 1978, abends in der Kapelle des Priesterseminars zu Linz die Beauftragung zum Lektorenamt: *August Aichhorn, Reinhard Bauer, Karl Felbermair, Ulrich Frasl, Franz Gratzner, Karl Gruber, Friedrich Klinglmair, Franz Lang-*

*eder, Walter Leeb, Christian Öhler, Andreas Paul, Franz Schrittwieser, Herbert Stockenhuber, Johann Weilbuchner* und *Johann Weiß*.

## Beauftragung zum Akolythenamt

Folgende Alumnus des Priesterseminars erhielten durch den hochwürdigsten Herrn **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** am Samstag, 16. Dezember 1978, abends während eines Wortgottesdienstes die Beauftragung zum Akolythenamt: *Franz Benezeder, Franz Gierlinger, Helmut Part, Matthäus Fellingner, Hermann Öhlinger, Johann Schwarzbauer, Johann Hammerl, Karl Kirchwegger, obendrein Fr. Krystian Respondek*, Professe der Kamillianer (polnische Provinz).

## Diakonatsweihe

Der hochwürdigste Herr **Bischof DDr. Franz Sal. Zauner** spendete die hl. Diakonatsweihe am Sonntag, 12. März 1978, in der Kathedrale zu Linz an die Alumnus des Priesterseminars *Johann Bergmayr, Mag. Alfred Habichler* und *Martin Zellingner*.

Am Dienstag, 27. Juni 1978, abends in der Stadtpfarrkirche Linz-Herz Jesu an den Alumnus *Mag. Ewald Kiener*.

Am Samstag, 7. Oktober 1978, abends in der Stadtpfarrkirche Linz-Christkönig an den Alumnus Mag. Leon Sireisky.

Am 1. Adventsonntag, 3. Dezember 1978, abends in der Kapelle des Konviktes Sankt Josef in Ried/Innkreis an den Professoren der Oblaten des hl. Franz von Sales, Fr. Franz Ornetsmüller.

Am 2. Adventsonntag, 10. Dezember 1978, in der Stiftskirche zu Schlierbach an den Professoren der Zisterzienserabtei Schlierbach, P. Thomas Preundler.

Der hochwürdigste Herr Weibbischof Dr. Alois Wagner spendete die hl. Diakonatsweihe am Donnerstag, 24. August 1978, abends in der Stiftskirche St. Florian an den Professoren des Augustinerchorherrenstiftes St. Florian, Anton Exl.

#### Priesterweihe

Der hochwürdigste Herr Bischof DDr. Franz Sal. Zauner erteilte die hl. Priesterweihe am Donnerstag, 29. Juni 1978, in der Kathedrale zu Linz an die Alumnus des Priesterseminars Fritz Etzelstorfer, Alois Hofmann, Dr. Josef Pollhammer sowie an den Professoren der Kongregation des Allerheiligsten Erlösers (Redemptoristen), P. Josef Zoitl.

### 10. Dreikönigsaktion 1979

Seit Beginn der Dreikönigsaktion im Jahr 1955 haben die Sternsinger in ganz Österreich den Betrag von S 337.788.672.26 aufgebracht. Heuer hat die Katholische Jungeschar als Motto für diese Aktion gewählt „Von Mensch zu Mensch — unterwegs zueinander“. Damit soll eine Brücke entstehen, von den Kirchen der Dritten Welt zu uns und von uns zu ihnen.

Neben den großen Projekten, die unter dem Sammelbegriffen Pfarrzentren, Schwesternarbeit und Bildungsarbeit in Lateinamerika, Asien und Afrika stehen, wird auch wieder die Österreichische MIVA und der Österr. Entwicklungsdienst (ÖED) finanziell unterstützt.

Das Bischöfliche Ordinariat Linz ersucht dringend, die großen Anliegen der Weltkirche zu sehen und bei einer so eindeutig missionarischen Sammlung das Geld in vollem Ausmaß für die Dreikönigsaktion abzuliefern. Wenn wir daran denken, in welcher furchtbaren Armut und Not viele Bischöfe, Priester, Ordensleute und Kirchengemeinschaften in der Dritten Welt leben, werden wir auch einsehen, daß die

Am Dienstag, 11. Juli 1978, in der Stiftskirche zu Kremsmünster an die Professoren der Benediktinerabtei Kremsmünster P. Franz Wimmer, P. Alois Mühlbacher und P. Leo Pfeil.

Der hochwürdigste Herr Weibbischof Dr. Alois Wagner erteilte die hl. Priesterweihe am Samstag, 28. Jänner 1978, abends in der Stadtpfarrkirche Linz-St. Peter an den Professoren der Kongregation der Salesianer Don Boscos, P. Erich Modosch.

Am Samstag, 2. September 1978, in der Stiftskirche zu Schlierbach an den Professoren der Zisterzienserabtei Schlierbach P. Friedrich Höller.

#### Abtbenediktion

Der hochwürdigste Herr Bischof DDr. Franz Sal. Zauner erteilte am Montag, 9. Jänner 1978, nachmittags in der Stiftskirche zu Wilhering die Abtbenediktion an den hochwürdigsten Herrn Prälaten Doktor Dominik Nimmervoll, bisher Professor am Stiftsgymnasium und Kooperator excurrans in Oberneukirchen, der vom Kapitulum am 12. Dezember 1977 zum Abt des Zisterzienserstiftes Wilhering gewählt wurde.

dringende Bitte an alle gerichtet wird, die Gesamtsumme des gesammelten Geldes für das hochgesteckte Ziel einer weltweiten partnerschaftlichen Haltung und Aktion abzuliefern.

Bei allem Wissen um die Anliegen der einzelnen Pfarreien verpflichtet uns gerade der missionarische Gedanke, daß wir in den Anliegen der eigenen Pfarre sparen, um dem großen Teil unserer notleidenden Kirche helfen zu können. Wer den Unterschied zwischen der schreienden Not der Dritten Welt und dem Überfluß unserer Länder ernst nimmt, wird verstehen, wie sehr eine solche Bitte der Katholischen Jungeschar Österreichs berechtigt ist.

Das Ergebnis der Dreikönigsaktion möge auf das Konto „Dreikönigsaktion der Katholischen Jungeschar Linz“, Kontonummer 0000888008 bei der Hypobank Linz überwiesen werden.

Für die Durchführung der Dreikönigsaktion ist in unserer Diözese die Diözesanleitung der KJS, Goethestraße 7, 4020 Linz, verantwortlich.

### 11. Epiphaniakollekte 1979

Die Kirchensammlung am Fest der Erscheinung des Herrn, 6. Jänner, gehört für das Werk des heiligen Petrus und dient ausschließlich für Ausbildung und Unterhalt einheimischer Priester, Schwestern und Katechisten in den 850 Missionsdiözesen der Weltkirche. Unsere materielle Hilfe kann mithelfen, daß viele geistliche Berufe in Übersee ihr Ziel erreichen.

Die Pfarrseelsorger werden gebeten, die Gläubigen einzuladen, die Wichtigkeit des Anliegens zu unterstützen. Zur Information soll auch das von den Päpstlichen Missionswerken zugesandte Plakat gut sichtbar angebracht werden.

Das Ergebnis ist an das Bischöfliche Ordinariat Linz (PSK 7182.354 oder Hypobank Linz 0000 600288) zu überweisen.

### 12. Gebetswoche für die Einheit der Christen 1979

Vom 18. bis 25. Jänner 1979 halten wir die Gebetswoche für die Einheit der Christen. Sie steht heuer unter dem Leitsatz „Dient einander zur Ehre Gottes“ (1 Petr 4, 7—11). Bei den Gottesdiensten dieser Tage soll für die Wiedervereinigung der Christen gebetet werden (Fürbitten); im Textheft ist auch für jeden Tag ein Gedanke, eine Intention und ein Gebet vor-

gesehen. Die Messe für die Einheit der Christen (Meßbuch II, Seite 1040, Lektionar VI/1, Seite 273 f) kann an allen Tagen (auch am Sonntag) gefeiert werden. Von der Ökumenischen Centrale in Frankfurt am Main wurde wieder ein Textheft erstellt, das für Österreich vom Veritas-Verlag ausgeliefert wird.

### 13. Beirat für Priesterfortbildung

#### 1. Pfarrertage 1979

Ort: Bildungshaus Puchberg bei Wels  
Thematik: Pfarrseelsorge-Pfarrverband  
Leitung: Weibbischof Dr. Alois Wagner und Dekan Prof. Dr. Wilhelm Zauner

#### Pfarrertag I

Termin: 17. und 18. Jänner 1979  
Teilnehmer: Weihejahrgänge 1938 bis 1948

#### Pfarrertag II

Termin: 31. Jänner und 1. Februar 1979  
Teilnehmer: Weihejahrgänge 1958 bis 1972

#### 2. Priesterstudienwoche in Freising

Termin: 11. bis 24. Februar 1979  
Ort: Bildungshaus Freising  
Als Themen werden Christologie und Ekklesiologie behandelt, Exegese/Neues Testament und Moral.

Es handelt sich um einen geschlossenen Kurs für Priester der Diözese Linz, zu dem besonders die Dechanten und Mitglieder des Priesterrates eingeladen sind. Anmeldung an das Sekretariat von Weibbischof Dr. Wagner ist noch möglich.

#### 3. Quinquennalkurs 1979

Zeit: Montag, 24. September 1979, 9.00 Uhr, bis Freitag, 28. September 1979, 13.00 Uhr.

Ort: Bildungshaus Puchberg bei Wels  
Fach: Moraltheologie  
Leitung: Dekan Dr. Wilhelm Zauner  
Teilnehmer: Weihejahrgänge 1975 bis 1978

Der Quinquennalkurs ist im Rahmen der Priesterfortbildung (für Weltpriester) eine Pflichtveranstaltung.

#### 4. Pfarrervorbereitungskurs 1979

Zeit: Montag, 12. November 1979, 9.00 Uhr, bis Freitag, 16. November 1979, 13.00 Uhr.

Ort: Bildungshaus Puchberg bei Wels  
Teilnahmeberechtigt: Weihejahrgänge 1974 und früher. Bezüglich der Prüfung gilt für die Weihejahrgänge ab 1972 die Regelung vom 1. Jänner 1978, vgl. LDBI. 1978, Art. 11.

#### 5. Diözesane Priesterexerzitien

Termin: 16. bis 19. Juli 1979  
Ort: Priesterseminar Linz  
Leitung: P. Josef Müllner SJ, Linz

#### 6. Theologische Sommerakademie 1979

Termin: 3. bis 7. September 1979  
Ort: Bildungshaus Puchberg bei Wels  
Thematik: „Die großen Weltreligionen“. Religionskundliche Darlegung: Monotheistische Religionen, Hinduismus und Buddhismus.

## 14. Tage geistlicher Besinnung für Priester

Alle drei für die Fastenzeit vorgesehenen „Wüstentage“ finden am **Donnerstag, dem 15. März 1979**, statt. Bitte, diesen Termin jetzt schon vormerken! Durch die regionale Streuung sollte jedem Priester die Möglichkeit zur Teilnahme an einem dieser Besinnungstage gegeben sein. Die „Wüstentage“ beginnen jeweils um 9.00 Uhr und schließen gegen 18.00 Uhr, falls möglich mit einem gemeinsamen Abendessen.

Die Aufenthaltskosten betragen (einschließlich Abendessen) ca. S 100.—. Es wird freundlich um **vorherige Anmeldung**

(bis 2 Tage vorher) ersucht an: Dr. Walter Wimmer, Spiritual, Harrachstraße 7, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/71 2 05/264 (oder telefonische Mitteilung an die Pforte des Priesterseminars).

1. **Bildungshaus Greisinghof** bei Pregarten. Leiter: Propst Wilhelm Neuwirth, St. Florian.

2. **Bildungshaus Puchberg** bei Wels. Leiter: P. Rektor Josef Müllner SJ, Alter Dom, Linz.

3. **Stift Reichersberg** am Inn. Leiter: P. Leo Prothmann OSFS, Pfarrer von St. Blasius, Salzburg.

## 15. Personen-Nachrichten

### Auszeichnungen

Anläßlich des Weihnachtsfestes hat der Herr Diözesanbischof zum „**Bischöflichen Konsistorialrat**“ ernannt:

**Mag. Josef Ahammer**, Kanzleidirektor im Bischöflichen Ordinariat Linz

**Adolf Berka**, Leiter des Religionspädagogischen Instituts in Linz und Religionsprofessor in Steyr

**Mag. Alois Dametz**, Oberstudienrat, Religionsprofessor, Wels

**Josef Doppler**, Dechant und Pfarrer in Altenfelden

**Anton Gebetsberger**, Pfarrer in Pischelsdorf

**Johann Holzapfel**, Dechant und Pfarrer in Neukirchen/Enknach

**Alois Hölzl**, Pfarrer i. R., Freinberg bei Schärding

**Dr. Johann Hollerweger**, Universitätsdozent, o. Professor für Liturgik, Linz

**Ludwig Höllinger**, Pfarrer in St. Leopold, Linz

**Mag. Friedrich Hueber**, Dechant und Pfarrer in Eferding

**Josef Mayr**, Pfarrkurat in St. Margarethen und Referent des Pastoralamtes, Linz

**Walter Mitsch**, Pfarrer in Gunskirchen

**Rudolf Panhofer**, Dechant und Pfarrer in Eberschwang

**Ernst Pimingstorfer**, Dechant und Pfarrer in Steyr-Ennsleite

**Johannes Puchmair**, Dechant und Pfarrer in Schwanenstadt

**Josef Sigl**, Pfarrprovisor in Weillbach

**Johann Schicklberger**, Pfarrer in Gmunden

**Johann Schlosser**, Dechant und Pfarrer in Pfandl

**Msgr. Josef Schörghofer**, Militärdekan, Linz-Ebelsberg

**P. Beda Winter O. S. B.**, Pfarrvikar in Steinhaus bei Wels

**P. Leo Möstl O. C. D.**, Prior der Karmeliten in Linz

**P. Arnold Waldburger O. C. D.**, Kooperator in Linz-St. Josef

Zum „**Bischöflichen Geistlichen Rat**“ wurden ernannt:

**Franz Achleitner**, Pfarrer in Kleinraming

**Dr. Kurt Andlinger**, Professor am Kollegium Petrinum, Linz

**DDr. Albert Fuchs**, Universitätsdozent, o. Professor für Neues Testament, Linz

**Johann Hötzeneder**, Pfarrer in Pichl bei Wels

**Josef Mair**, Pfarrer in Pierbach

**Helmut Neuhofer**, Pfarrer in Reichraming

**Engelbert Singer**, Pfarrer in St. Georgen/Gusen

**August Walcherberger**, Pfarrer in Losenstein

**Josef Pesendorfer Can. Reg.**, Pfarrvikar in Feldkirchen/Donau

**P. Hermann Pusch O. Cist.**, Professor, Stift Schlierbach und Kooperator von Micheldorf

**P. Laurenz Bünger OMI**, Provisor in Lauffen

**P. Peter Veiglhuber MSC**, Krankenhausseelsorger in Steyr

**P. Ludwig Vogl MSC**, Krankenhausseelsorger in Steyr

### Diözesanfinanzkammer

**Dr. Helmut Slapnicka**, Universitätsdozent, Kirchenbeitragsreferent, ist mit 31. Dezember 1978 aus dem Dienst der Diözesanfinanzkammer ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Die Geschäfte des Kirchenbeitragsreferenten führt mit 1. Jänner 1979 Herr **Siegfried Primetshofer** weiter.

## Veränderungen

**P. Christoph Eisl OSB.**, Pfarrprovisor in Weißkirchen, wurde mit 6. Dezember 1978 als Pfarrvikar in Weißkirchen jurisdiktioniert.

**GR. P. Erhard Mayerl OFMCap.**, Dechant und Pfarrprovisor in Linz-St. Matthias, wurde mit 1. Jänner 1979 zum Pfarradministrator der Pfarre Linz-St. Matthias bestellt.

**Alois Palmethofer**, Pfarrkurat in Linz-Guter Hirte, wurde mit 1. Jänner 1979 Pfarradministrator der neuerrichteten Pfarre Linz-Guter Hirte.

**P. Georg Sailer OSFS.**, Pfarrprovisor von Linz-Pöstlingberg, wurde mit 1. Jänner 1979 zum Pfarradministrator der Pfarre Linz-Pöstlingberg ernannt.

**P. Bogumil Wider**, Mitglied der Karmeliterprovinz Warschau, Aushilfspriester in Hagenberg, wurde mit 1. Jänner 1979 ad triennium in den Dienst der Diözese Linz übernommen.

### Promotion

**Herr Mag. Stephan Prügl**, O. Praem. des Stiftes Schlägl, wurde am 5. Dezember

## 16. Richtlinien zur Überweisung von Geldbeträgen für Entwicklungshilfe, Caritas und Mission ins Ausland

Im April 1978 wurden seitens der Österreichischen Nationalbank unter Hinweis auf die bekannte angespannte Situation der Zahlungsbilanz Österreichs in mehreren Überweisungsfällen Rückfragen angestellt, die zu Unklarheiten bei der Durchführung von Geldüberweisungen ins Ausland für Entwicklungshilfe, Caritas und Mission geführt haben.

Daraufhin wurden mit Vertretern der Nationalbank Verhandlungen aufgenommen, um allenfalls auftretende Schwierigkeiten und offene Fragen zu behandeln. Bei diesen Verhandlungen wurde versichert, daß für Entwicklungshilfe-, Caritas- und Missionsüberweisungen nach wie vor volle Bereitschaft bestehe, diese möglichst reibungslos abzuwickeln und durchzuführen. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, daß die bisher immer schon gültigen gesetzlichen Bestimmungen wegen der angespannten Zahlungsbilanz strenger als bisher gehandhabt werden.

Um einen reibungslosen Überweisungsvorgang zu ermöglichen, wurde mit den Vertretern der Nationalbank vereinbart:

1. Bei den Überweisungsaufträgen ins

1978 an der Universität Graz zum Doktor der Theologie promoviert.

### Verstorben

**G. R. Eduard Wollmann**, Lagerseelsorger i. R., Priester der Diözese Banjaluka, ist am 25. November 1978 um 3 Uhr früh in Linz verstorben.

Pfarrer Wollmann ist am 29. Jänner 1885 in Leobschitz (Radan) in Schlesien geboren und wurde am 29. Juni 1908 in Sarajevo zum Priester geweiht. Zuerst war er Seelsorger in Machovljani, einige Jahre war er in Petrovač, dann betreute er die Pfarre Krneuša, schließlich wurde er Pfarrer in Dubica. Am 19. September 1944 wurde er evakuiert; Pfarrer Wollmann kam nach Österreich und war in verschiedenen Lagern als Seelsorger tätig: in Zell am Moos, St. Georgen im Attergau, Asten und Ried im Innkreis. Auch nach seiner Pensionierung im Jahre 1956 half er noch aus im Lager 701, im Lager 65 und im Lager 67 (Wegscheid), anschließend in seiner Wohnpfarre Kleinmünchen, soweit ihm dies noch möglich war.

Pfarrer Wollmann wurde am 29. November 1978 am Stadtfriedhof Linz-Sankt Martin beerdigt.

Ausland ist vom Überweiser der genaue Zahlungstitel und der genaue Zahlungszweck bekanntzugeben:

- Name und Adresse des Empfängers
- Beschreibung des konkreten Projektes mit möglichst genauer Angabe des Verwendungszweckes des zu überweisenden Geldes (z. B. Entwicklungshilfe zur Förderung von Erziehung und Bildung oder eines Landwirtschaftsprogrammes oder von Gesundheit und Hygiene; oder Meßstipendien — Unterstützung zum Lebensunterhalt des Missionars)
- Höhe des Betrages und gewünschte Währung.

2. Jede Organisation bzw. Diözese stellt bis Ende November an ihr Bankinstitut das Ansuchen um Überweisung der voraussichtlichen Summe der Beträge für das kommende Kalenderjahr, wobei eine Steigerungsrate der Sammelgelder (von etwa 20 Prozent) berücksichtigt werden kann.

*Intern* wurde dazu vereinbart, daß von den einzelnen Trägerorganisationen und Diözesen die Koordinierungsstelle über die Gesamtsumme der angemeldeten und genehmigten Überweisungen zu informieren ist.

Um Pfarren und Privatpersonen die Mühe der Überweisung abzunehmen, sind die Koordinierungsstelle für Internationale Entwicklungsförderung der Österr. Bischofskonferenz (Türkenstraße 3, 1090 Wien) und die entsprechenden diözesanen Stellen (für die Diözese Linz: Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung, 4010 Linz, Herrenstraße 19) bereit, in Hinblick Auslandsüberweisungen von Geldern aus den Pfarren oder von Privatper-

## 17. Literatur

Othmar Stary, **Fürbitten** und Einführungsworte für die Wochentage Advent, Fastenzeit, Ostern. Verlag Styria, 155 Seiten, gebunden, S 220.—

Der Verfasser der „Fürbitten und Einführungsworte für alle Sonntage“ (vgl. LDBl. 1977, Seite 172) P. Othmar Stary, OSB. Seckau, bietet nun auch Fürbitten und Einführungsworte für die Wochentage der Advent-, Fasten- und Osterzeit an. Die Texte orientieren sich an den Lesungen der Wochentage dieser drei Festkreise und sind jeweils auf ein bestimmtes Thema bezogen. Am Ende des Buches ist ein Verzeichnis der Themen angegeben; damit können die Texte auch außerhalb der betroffenen Tage verwendet werden.

Klaus Hemmerle, **Glauben — wie geht das?** Wege zur Mitte des Evangeliums. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien. 1978. 221 Seiten.

Bischof Hemmerle von Aachen möchte in diesem neuen Buch einige Gedankenanstöße zum Mitdenken und Mitglauben und Mitleben weitergeben, die er zunächst bei einer Besinnungswoche für die Regionaldekane und leitenden Mitarbeiter in seiner Diözese vorgelegt hat. Der Autor deutet Grundtaten des Glaubens als Wegzeichen, daß der Leser wieder festen Boden unter den Füßen gewinnt, auf dem er den Weg des christlichen Glaubens selbständig und sicher weitergehen kann. Das Buch handelt von Jesus, von seiner Verkündigung der Gottesherrschaft, vom Nachfolgeruf, von Jesu Ethik, von seinem Kreuz, von seiner Auferstehung, von seinem Gehen und Kommen, von der Mutter Jesu und von Jesu Wiederkunft.

**Die Hungrigen speisen. Die Traurigen trösten.** Erfahrungen, Überlegungen, Experimente einer zeitgemäßen Caritas. Herausgegeben von Leopold Ungar. Herder-Verlag, Wien-Freiburg-Basel. 1978. 200 Seiten. S 138.—

sonen zu übernehmen, soweit diese im Rahmen der von der Nationalbank genehmigten Summe möglich sind.

Im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten bei der Durchführung von Überweisungen stehen die Koordinierungsstelle für Internationale Entwicklungsförderung bzw. die entsprechenden Diözesanstellen zur Klärung und Regelung der Angelegenheit zur Verfügung.

Prälat Ungar legt unter Mitarbeit einer Reihe von Fachleuten aus Österreich, Schweiz und Deutschland in diesem Buch zunächst die Idee der Caritas als Mitte christlicher Existenz dar; in einem zweiten Teil werden die verschiedenen Ausformungen karitativer Tätigkeit vorgestellt, z. B. Beratungsdienste, Kinder- und Jugendarbeit, Behindertenarbeit, Telefonseelsorge, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe. In einem dritten Teil wird ein Ausblick gegeben: Realutopie gelebter Caritas. Den Autoren geht es um das Anliegen, in diesem Buch aufzuzeigen, wie die Caritas sehr wesentlich beiträgt, daß die „leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit“ nicht nur Glaubenssätze, sondern lebendige Wirklichkeit sind.

Georg Moser, **Wie finde ich zum Sinn des Lebens?** Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien. 3. Auflage, 1978. 139 Seiten.

„Über den Sinn unseres Lebens ist schon viel nachgedacht worden, und gerade heute erscheinen zahlreiche Veröffentlichungen zu dieser Frage . . . Ich will versuchen, dem Leser zu zeigen, wie jeder an seinem Ort zur Sinn-Erfüllung des Lebens finden kann. Einige Anstrengungen bei dieser geistigen Bergtour tun not, aber es sind immer wieder Rastplätze an Aussichtspunkten eingelegt, so daß die Wanderer, die ich rufe, den Gipfel erreichen und aufatmend ein weites Panorama vor sich liegen sehen.“

Der Verfasser, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, entwickelt seine Überlegungen in „Grund-Sätzen“, in zehn Thesen, mit denen er die Kapitel überschreibt. In die Grundsätze bringt er ein, wovon er überzeugt ist und was er selber erfahren hat. Es geht ihm darum, den Sinn-Sucher für den Weg des Lebens zu ermutigen und ihnen Orientierungshilfen anzubieten. Durch seine einfache, klare Sprache, durch viele anschauliche Bilder wird er wohl jeden Leser zum Mitdenken gewinnen.

## 18. Aviso

### Papstbotschaft zum Weltfriedenstag

Nach Redaktionsschluß erhielten wir die Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag 1979. Der Wortlaut wird als Sonderdruck diesem Diözesanblatt beigelegt. Die Seelsorger werden eingeladen, diese Gedanken zum Motto „Um zum Frieden zu gelangen, zum Frieden erziehen“ im Laufe des Jänner in die Verkündigung aufzunehmen.

### Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz — bereits in 2. Auflage!

Die 1977 vom Linzer Kirchenhistoriker Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler verfaßten und im OÖ. Landesverlag Linz erschienenen „Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz“ waren schon nach wenigen Monaten vergriffen. Nun liegt eine 2. Auflage vor (1978), was im Hinblick auf das bevorstehende 200jährige Diözesanjubiläum sehr zu begrüßen ist. Der zeitliche Bogen des Buches spannt sich von den Anfängen des Christentums bis zur Ära des Nationalsozialismus. Alle wichtigen Epochen und Ereignisse sind durch Einzelaufsätze repräsentiert. Das Buch wird auch für Schule und Katechese gute Dienste leisten.

### Jahresbericht 1978 der Pfarrcaritas

Mit diesem Linzer Diözesanblatt erhalten alle Pfarren und Exposituren je zwei Formulare des Jahresberichtes 1978 der Pfarrcaritas. Bitte ein Exemplar dieses Berichtes **bis spätestens 15. März 1979** an die Diözesancaritas, 4010 Linz, Postfach 247, einsenden. Die Zeitschrift verbleibt bei der Pfarre bzw. Expositur.

Die Diözesancaritas benötigt diese Berichte vor allem für die Erstellung eines Gesamtberichtes über die sozial-karitativen Leistungen der ganzen Diözese. Im voraus besten Dank für die Mühe!

### Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat Jänner empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, **Hilfe für Familien in plötzlichen Notlagen** zu gewähren.

Wie wichtig der sinnvolle Organismus Familie ist, merkt man erst dann, wenn diese nicht mehr funktioniert. Längere

Arbeitslosigkeit eines Lohnabhängigen, zu kleiner Verdienst, Zusammenbruch eines kleinen Unternehmens kann im Handumdrehen auch in einer bisher gut funktionierenden Familie Schwierigkeiten hervorrufen. Die Krise wird zur Katastrophe, wenn auch noch Krankheit oder Tod eines der beiden Elternteile auftreten. Auch die Sorge um ein zeitlebens behindertes oder krankes Kind kann einem Alleinverdiener zu große Lasten aufbürden. Wo die Sozialhilfegesetze nicht ausreichen, suchen die Beteiligten Hilfe durch die Caritas.

### Altenheim-Seelsorger

Das Bezirks-Alten- und -Pflegeheim Leumühle bei Eferding ist derzeit ohne „Seelsorger“. Interessenten mögen sich an das Bischöfliche Ordinariat Linz wenden.

### Brevier für Priesterseminar

Der Regens unseres Priesterseminars bittet alle Priester, die sich ein neues Brevier kaufen, das alte „Neue Stundengebet“ (Ausgabe 1970) dem Priesterseminar zu überlassen. Die Bücher können im Priesterseminar oder im Bischöflichen Ordinariat abgegeben werden; sie sollen vorübergehend für die Theologiestudenten im Priesterseminar noch Verwendung finden.

### Öffentliche Sammlungen

Nach dem öö. Gesetz über öffentliche Sammlungen (Sammlungsgesetz) vom 6. Mai 1953, LGBl. 33/1953, in der Fassung der Sammlungsgesetz-Novelle vom 5. November 1969, LGBl. 59/1969, ist der röm.-kath. Kirche u. a. das Recht eingeräumt, öffentliche Sammlungen durchzuführen. Da die Sammlungen aller Art (Textilien, Altwaren etc.) immer mehr zunehmen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Sammlungen, außer durch im Gesetz genannte Einrichtungen, einer staatlichen Genehmigung bedürfen.

Es wird empfohlen, bei kirchlichen (pfarrlichen) Sammlungen dies bei der Angabe des Rechtsträgers zu beachten und bei größeren Vorhaben nach Möglichkeit das Bischöfliche Ordinariat vorher zu verständigen, daß bei Anfragen durch die staatliche Behörde eine entsprechende Auskunft gegeben werden kann.